

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten der Stadt Neustadt (Hessen) am 4. Sept. 2012 im Rathaus

Anwesend:

Ausschuss:	Stadtverordneter Horst Bätz (Stellv.Vorsitzender) Stadtverordneter Wolfram Ellenberg (stellv. für Walter Schmitt) Stadtverordneter Gerhard Heinmöller Stadtverordneter Volker Zinser Stadtverordneter Karlheinz Kurz Stadtverordneter Reiner Bieker Stadtverordneter Karl-Heinz Waschkowitz
Stadtv. Vorsteher:	Stadtverordnetenvorsteher Karl Stehl Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Hans-Gerhard Gatzweiler Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Franz-W. Michels
Magistrat:	Bürgermeister Thomas Groll Erster Stadtrat Werner Kappel Stadtrat Manfred Schmitz Stadtrat Karl-Eugen Ramb Stadträtin Elle Milewski Stadtrat Wilfried Kritzler
Sonstige:	
Planungsbüro Darmstadt	Frau Winter
TOuR-GmbH Marburg-Biedenkopf	Herr Meyer
Verwaltung:	Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Thomas Dickhaut Amtsinspektor Karl-Joseph Lemmer (Schriftführer) Stadtv. Georg Metz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Der stellv. Vorsitzende, Stadtverordneter Horst Bätz, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen Form, Zeitpunkt und Inhalt der Ladung werden nicht erhoben.

Zur Ergänzung der Tagesordnung schlägt der Bürgermeister aus gegebenem Anlass vor, heute, am besten unter TOP 6, neue Informationen über die angedachten Windvorrangflächen im Bereich der Stadt Neustadt weiterzugeben.

Auch geht er davon aus, dass der von der SPD-Fraktion heute eingebrachte Dringlichkeitsantrag, der anschließend gleich in Kopie vorgelegt werde, heute zumindest auch noch, wohl unter TOP 5, besprochen werden soll.

Herr Gatzweiler erklärt sich seitens der SPD-Fraktion damit einverstanden.

Die Anwesenden stimmen dieser Vorgehensweise zu.

TOP 1 Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten am 20.06.2012; hier: Einwendungen

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt damit als angenommen.

2.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Der Galgenberg“, Neustadt; hier: Abwägungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßt als Gäste Frau Winter, die zum nächsten Tagesordnungspunkt geladen sei und Herrn Meyer, der später die Radwegeplanung erläutern werde.

Frau Susanne Winter von der Planungsgruppe Darmstadt stellt die Änderungen zum Bebauungsplan Nr. 4 „Der Galgenberg“ vor. Die vorliegenden Unterlagen, die Magistratsvorlage Nr. 50 nebst Anlagen und der Verfahrensablauf werden erläutert.

Sinn und Zweck dieser 2. Änderung sei es, ein bisher außerhalb des Geltungsbereiches am Rande im Nordosten liegendes Grundstück in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen und die bebaubare Fläche in dem auf dem Plan gekennzeichneten Bereich zu erweitern. Grundsätzlich seien die ursprünglichen Festsetzungen nicht geändert worden. Lediglich die Ausbauhöhe im Dachgeschossbereich wurde etwas erhöht und die Dachgestaltungsmöglichkeiten ein wenig gelockert. Seitens der vorweg durchgeführten Anhörung der Träger öffentlicher Belange seien keine nennenswerten Einwände erhoben worden.

Herr Gatzweiler fragt, ob die Änderungen bezüglich der Dachgestaltung nur für dieses weitere Grundstück oder für den gesamten Bebauungsplan gelten. Frau Winter erklärt, dass die angesprochenen Änderungen nur für den jetzt neu hinzugefügten Geltungsbereich gelten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vorsitzende stellt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 zur Abstimmung. Sowohl der Abwägungsbeschluss, als auch der Entwurfs- und der Offenlegungsbeschluss werden einzeln, nacheinander, einstimmig per Handzeichen gefasst.

2.2 Bebauungsplan Nr. 26 „Ringstraße/Töpferweg“, Neustadt; hier: Aufstellungsbeschluss

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich grundsätzlich darüber einig sei, der Bebauung im Innenstadtbereich Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete zu geben. Ideal wäre es, in diesem Bereich nicht neu zu bauen, sondern die vorhandene Bausubstanz zu nutzen.

Hier gehe es nun um eine freie Fläche im Altstadtbereich auf der früher die Scheune eines landwirtschaftlichen Betriebes stand, die aber inzwischen mit den entsprechenden Genehmigungen abgerissen worden sei.

In Vorgesprächen mit dem privaten Eigentümer und dem Kreisbauamt seien bereits die wesentlichen Dinge angesprochen worden. Die Kosten des Verfahrens trage der Grundstückseigentümer. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes sei notwendig und insofern bittet der Bürgermeister um Zustimmung zur Magistratsvorlage Nr. 52.

Auf Rückfrage wird bestätigt, dass es sich um eine reine Wohnbebauung handele.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, sodass der Vorsitzende den TOP zur Abstimmung aufruft.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen sowohl den Aufstellungsbeschluss, als auch den Beschluss über das beschleunigte Verfahren und auch den Beschluss zur weiteren Veranlassung einstimmig per Handzeichen.

2.3 Antrag zur Beantragung einer Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen in Ergänzung zur 8. Änderung des seit dem 21.01.1999 rechtswirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich „Vor dem Momberger Wald“, Mengersberg hier: Antragsbeschluss

Wie der Bürgermeister zunächst erklärt, habe man in einer der letzten Sitzungen Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes und für einen Bebauungsplan für diese Fläche gefasst. Danach sei mit beiden potentiellen Investoren ein „Behörden-Gespräch“ in Marburg, in Gegenwart von Vertretern verschiedener zu beteiligender Behörden, wie dem Kreisbauamt, der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde geführt worden. Im Zuge dieser und weiterer Beratungen habe sich abgezeichnet und schließlich herausgestellt, dass es der sicherere und schnellere Weg sei, auf einen Bebauungsplan zu verzichten und das Ganze über ein Abweichungsverfahren vom Regionalplan, in Verbindung mit einem Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz abzuhandeln.

Auf Nachfrage, ob dieses Verfahren denn wirklich der schnellere Weg sei, erklärt zunächst Herr Dickhaut, dass dies angeblich so sein soll, nachdem der Vorhabenträger intensiv darüber nachgedacht und sich dann für dieses Procedere entschieden habe, dies auch unter Berücksichtigung der abzugrabenden Mengen und des Massenumschlags, der ansonsten schon den Grenzbereich erreichen würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über die Magistratsvorlage Nr. 51 abstimmen.

Der Ausschuss stimmt einstimmig per Handzeichen sowohl dem Antragsbeschluss als auch dem Beschluss zur weiteren Veranlassung zu.

TOP 3 Innerörtlicher Radwegbau der Stadt Neustadt (Hessen)

Einleitend erklärt der Bürgermeister, dass Herr Meyer ja schon vor eineinhalb Jahren einmal hier in diesem Ausschuss gewesen sei. Damals wurde vereinbart, dass Herr Meyer seitens der Tour-GmbH einen GVFG Antrag entwickelt und auf dem Weg bringt, was schließlich als Dienstleistung angeboten und auch nicht in Rechnung gestellt worden sei. Dies sei eine gute Sache gewesen, weil ja auch vom Landkreis diese Radwegekonzepte vorangetrieben würden.

In der Zwischenzeit sei man nicht untätig gewesen. Der Deutschlandradweg D4 sei ja nun bis Momberg fertiggestellt. Glücklicherweise sei jetzt auch das letzte Stück vom Riedstrauch bis zur Riedmühle asphaltiert worden und auch eine weitere Strecke an der Kläranlage konnte mit Unterstützung von Hessen-Mobil asphaltiert werden. Darüberhinaus sei auch die Strecke zwischen Momberg und Mengersberg geschottert und mit einer Feinschicht versehen worden, die nach dem nächsten Regen noch gewalzt werden soll. Finanziell hätten sich die Jagdgenossen Momberg und Mengersberg mit je 1.000 € an den Gesamtkosten von 5.000 € beteiligt.

Darüberhinaus sei man im Gespräch mit der Stadt Schwalmstadt, dankenswerterweise initiiert von Herrn Karl Friauf, um eine weitere Verbindungsstrecke von Mengersberg nach Florshain zu schaffen. Finanziert würde dies von den Kommunen, auch mit Beteiligung der beiden Jagdgenossenschaften, so dass auf jeden rund 1.000 € zukämen.

Außerdem stehe noch ein Prüfantrag des Ortsvorstehers Stahl aus Speckswinkel im Raum, wofür die Kosten erst noch ermittelt werden müssen und mit dem man sich noch befassen werde. Herr Meyer wolle heute noch mal die Gedanken der Tour-GmbH vorstellen.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Meyer von der Tour-GmbH in Marburg das Wort.

Anhand des jedem Anwesenden vorliegenden Planes „Radroutennetz Neustadt“, erklärt Herr Meyer, dass es bisher in Neustadt 35 km Radwege gebe. Im Rahmen von Infrastrukturen sei seitens der Tour-GmbH für das sog. „Radroutennetz Herrenwald 2. Ausbauphase“ ein Förderantrag für weitere 49 km gestellt worden.

Im Rahmen der 1. Ausbauphase habe Stadtallendorf anlässlich des Hessentages damals ganz kurzfristig Fördermittel erhalten können und so konnte dort bereits ein Radwegenetz angelegt und beschildert werden. Dies soll nach Neustadt fortgesetzt werden.

Als nächstes soll der „Wiera-Wohratal Radweg“ umgesetzt werden, der von Neustadt über Wiera, Momberg, Mengsberg, Gilserberg bis nach Wohra führen und dort an den R 6 anknüpfen soll. Für weitere eingezeichnete Verbindungen, z.B. von Speckswinkel nach Neustadt und von Neustadt nach Gleimenhain wird die wegweisende Beschilderung Eigentum der Stadt Neustadt sein.

Problematisch sei die Umsetzung des eingezeichneten, sicher sehr schönen „Hatzbachtal Radweges“. Für die Wegweisung in diesem Netz sind Kosten von rund 10.000 € vorgesehen, wovon etwa 2.000 € zu Lasten der Stadt Neustadt gehen werden. Der Rest wird vom Landkreis getragen. Die Kosten für die Beschilderung für den D4 und den R2 trägt das Land Hessen.

Als weitere und kostenträchtigste Infrastrukturmaßnahme wurde der Wegebau von Momberg nach Mengsberg in den Förderantrag aufgenommen, der 115.000 € kosten soll und schon zum Teil fertiggestellt ist.

Darüberhinaus seien 30 Fahrradabstellplätze vorgesehen, die rund 5.400 € kosten werden. Die Aufstellungsplätze müssten noch abgestimmt werden. Zur Information der Radfahrer über Sehenswürdigkeiten auf Tourismus-Werbetafeln seien im Förderantrag auch 2.000 € nur für die Rahmenkonstruktionen vorgesehen. Die Kosten für die Tafeln und den Druck müssten über eine andere Schiene finanziert werden. Die Kosten wurden auf der Basis des Designs der Tafeln in Lahntal/Marburg-Biedenkopf ermittelt. Herr Meyer weist auf die Design Linie im Rotkäppchenland hin und hofft, dass man mit den veranschlagten Kosten hinkomme.

Wie der Bürgermeister abschließend erklärt, sei es wichtig, den Antrag auf den Weg gebracht zu haben. Wenn man dann bei den GVFG-Mitteln zum Zuge käme, müsse man sicher schauen, dass die bisher schon geleisteten Vorarbeiten, z.B. in Bezug auf die Oberflächenbeschaffenheit (jetzt noch streckenweise Schotter oder wassergebundene Decke), aktualisiert werden.

Vorangebracht würde damit auch die Verbindung zum Rotkäppchenland. Dort gebe es ja schon ein Netz von Schwalmstadt bis Kirchheim. Aber auch die innerörtliche Struktur profitiere davon. So sei z.B. vom Förderverein Bürgerpark geplant, eine Schutzhütte im Bürgerpark, am vorbeiführenden Radweg, zu errichten. Auch wenn man sicher in 2013 nicht in den Genuss von GVFG-Mitteln kommen werde, verdeutliche dies, dass man auch in der Stadt Neustadt aktiv sei, was den Radwegebau angehe.

Herr Gatzweiler fragt nach, ob eine Förderung der Ausschilderung und Beschilderung über ELER-Mittel möglich sei, weil dies im Fördergebiet Melsunger Land LEADER-Mittel erfolgt sei, die den ELER-Mitteln entsprechen.

Wie Herr Meyer erklärt, kämen für Beschilderungen im Rahmen einer Verkehrsinfrastrukturmaßnahme nur GVFG-Mittel in Frage, sofern es mehrere Fördertöpfe gebe. Ein ELER-Antrag würde von der Förderbehörde mit Verweis auf GVFG-Mittel abgelehnt werden.

Der Bürgermeister bittet Herrn Gatzweiler, ihm weitere Informationen darüber zukommen zu lassen, um auch diese Möglichkeit nochmals prüfen zu können.

Auf eine Rückfrage bezüglich des Wiera-Wohratal Radweges im Bereich von Gilserberg erklärt Herr Meyer den ihm bekannten Sachstand und verweist darüberhinaus an Herrn Karl Friauf von Hessen Mobil.

Der Vorsitzende dankt abschließend Herrn Meyer für seine Ausführungen.

TOP 4 Magistratsvorlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2012

Der Bürgermeister erklärt, dass die Resolution – **Magistratsvorlage Nr. 49 „Weiterbau der BAB A 49 – Verabschiedung einer Resolution“** neu geschrieben, das Wort „Begründung“ gestrichen und ein neuer (viertletzer) Absatz aufgenommen wurde.

Bezüglich des heute eingegangenen Schreibens des „BUND Ortsverband Neustadt Umwelt- und Naturschutzgruppe Momberg“, der damit die Stadtverordnetenversammlung auffordere, knallhart einen Baustopp zu unterstützen, erklärt der Bürgermeister, dass dies in Kenntnis der Sachlage und unter

Berücksichtigung der bisherigen Argumentationen der Stadt unrealistisch sei und man sich damit außerdem auch unglaubwürdig machen würde. Wir sollten diese vorliegende Resolution auf den Weg bringen.

Die **Magistratsvorlage Nr. 49** wird daraufhin einstimmig beschlossen.

Desgleichen wird für die **Magistratsvorlage Nr. 46 „Flächendeckende Breitbandversorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf“** einstimmig, ohne weitere Erörterung, eine Beschlussempfehlung abgegeben.

TOP 5 Anträge zur Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2012

Der heute eingebrachte und inzwischen kopiert vorliegende **„Dringlichkeitsantrag der zur Gründung einer örtlichen Energiegenossenschaft“** der SPD-Fraktion vom 3.9.2012, der in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 5.9.2012 aufgenommen werden soll, wird von Herrn Gatzweiler ausführlich erläutert. (Das Wesentliche seiner Ausführungen ist der Begründung des allen vorliegenden Dringlichkeitsantrags zu entnehmen).

Abschließend bittet Herr Gatzweiler, sich für die Gründung einer örtlichen Energiegenossenschaft zu entschließen.

Wie der Bürgermeister ausführt, sei die Energiewende nach Fukushima bereits in aller Munde und auch die Kommunen müssten ihren Beitrag leisten, wenn das Ganze erfolgreich sein soll. Dass inzwischen auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf seinen Betrag dazu leiste, konnte man dieser Tage der Presse entnehmen. Insofern müsse man auch auf örtlicher Ebene darüber nachdenken, wie man hier aktiv werden könne. Ein bürgerschaftliches Engagement, mündend in einer örtlichen Genossenschaft, bringe sicherlich Vorteile mit sich. Örtliche Investoren könnten sich beteiligen und ggf. Gewinne erzielen, die Wertschöpfung werde in der Region gehalten und auch die Akzeptanz in der Bevölkerung für solche Projekte, insbesondere für Windkraftanlagen, könne erhöht werden.

Die Frage sei heute, wie geht man vor. Der Antrag war ja auch noch nicht im Magistrat. Er würde den Antrag anders fassen und die Nr. 2 mit Nr. 1 tauschen. Es sollten zuerst Informationen beschafft und Mandatsträger und Bürgerschaft im Rahmen einer Informationsveranstaltung informiert werden, bevor man die Gründung einer Genossenschaft auf den Weg bringe. Dann könnte die Entwicklung auch auf Kreisebene abgewartet werden und in der übernächsten Stadtverordnetensitzung im Oktober darüber entschieden werden.

Auf Kreisebene habe die Stadt Neustadt erklärt, dass sie ihren Beitrag leisten wolle und bei der Energiegenossenschaft mitmache. Insofern solle man auch die am 2.10.2012 vorgesehene Gründungsversammlung abwarten. Er bittet dabei zu bedenken, dass es nach seiner Einschätzung in erster Linie nur noch um Windkraftanlagen gehe, von denen je Standort mindestens 3 gebaut werden müssten, was Investitionen von etwa 15 Millionen erfordere. Dies sei von einer örtlichen Genossenschaft nicht zu leisten, möglicherweise auf Kreisebene für vielleicht 2 Standorte. Also würden wohl nur größere Inverstoren, die natürlich ihre Mehrheitsentscheidung beanspruchen werden, allenfalls kleinere Inverstoren beteiligen. Außerdem müsste das Ganze dann auf örtlicher Ebene auch gemanagt werden, was angesichts der Haushaltslage, bezüglich des Personals und der hohen Verantwortung ein weiteres Problem darstelle. Man sollte also erst mal Informationen sammeln, dann informieren, was auf Kreisebene geschieht einbeziehen und dann die Dinge festklopfen.

Dazu führt Herr Gatzweiler aus, dass hier vom Bürgermeister zu Recht viele kritische und zu klärende Punkte angesprochen wurden. Ihm komme es aber nicht so sehr auf die Formulierung des Antrags an, vielmehr darauf, dass damit eine politische Willenserklärung zur Gründung einer Energiegenossenschaft vor Ort abgegeben werde. Auch ergänzt er, dass Herr Gantzhorn von der Agrokraft GmbH Beispiele brachte, wo bei Projekten in der Region die Kapitalgeber da waren und der Rest über Banken finanziert wurde, also ohne Großinvestoren. In der Präsentation und in deren „Wegweiser“, der auch auf der Homepage zu finden sei, werde nicht von einem professionellen Management im Rathaus, sondern von einer ehrenamtlichen Verwaltung ausgegangen. Das wäre dann in Neustadt aber auch nur möglich, wenn sich vor Ort Ehrenamtliche finden, die Lust und Interesse daran hätten.

Herr Georg Metz erklärt ergänzend, dass es ganz wichtig sei, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Dafür sei diese örtliche Genossenschaft ein ideales Instrument und es würde Signal an die Bevölkerung gesendet, aktiv zu werden und sich zu engagieren. Er befürchtet auch, dass es künftig an anderen Standorten nicht mehr so leicht wie auf der Speckswinkeler Höhe zugehen werde, weil in der

Bevölkerung schon Widerstand zu spüren sei. Hier könne man mit einer örtlichen Genossenschaft, als Baustein im Verbund mit einer kreisweiten Organisation, vorbeugen und die Bürgerschaft intensiv an so ein Projekt binden und damit die Akzeptanz erhöhen. Es sei nach seiner Auffassung absolut notwendig, in Neustadt zumindest zu versuchen, eine örtliche Genossenschaft zu gründen und dass sich die Stadtverordnetenversammlung dafür ausspricht. Damit würde man dem Bürger ein Signal senden, aktiver zu werden. Eine kreisweite, anonym empfundene Genossenschaft würde dieses Engagement auf örtlicher Ebene wohl eher nicht erreichen können.

Stadtverordnetenvorsteher Stehl empfiehlt eindringlich, sehr gelassen an die Sache heranzugehen und nicht in die sich jetzt abzeichnende Hetze zu verfallen. Er befürworte alternative Energien und finde es sehr gut, dass die 19 Anlagen bei Speckswinkel stehen. Man sollte auch nicht diejenigen verschrecken, die schon von den Windanlagen betroffen sind. Es könnte zwar sein, dass die Akzeptanz bei dieser anderen Form der Finanzierung und Beteiligung in einer Genossenschaft steigt, mittlerweile sei sie aber eher gesunken, weil jeder sehen könne, wie das aussieht, wenn da 19 Anlagen stehen. Man sollte also sehr vorsichtig vorgehen, nichts überstürzen und sich nachher womöglich nicht noch Vorwürfe gefallen lassen zu müssen.

Herr Heinmöller sieht an dieser Stelle auch noch mehr Informationsbedarf und rät dazu, erst mal umfangreiche Informationen zu sammeln, was ja auch kurzfristig möglich sein sollte und sich erst danach für ein passendes Modell zu entscheiden und nicht jetzt irgendeine Genossenschaft zu gründen. Vielleicht sollte man auch erst mal mit kleineren Projekten starten.

Herr Metz begründet, warum die Form des Dringlichkeitsantrages gewählt worden sei damit, dass dieses Thema aktuell auf Kreisebene gerade im Focus stehe und es keinen idealeren Zeitpunkt gebe, die Bürger für so etwas zu sensibilisieren. Deshalb sollte man beide Botschaften miteinander verknüpfen. Er hält es deshalb für ideal, auf Kreisebene mitzumachen und gleichzeitig auch auf der örtlichen Ebene aktiv zu werden.

Herr Gatzweiler schlägt zum Verfahren vor, den Dringlichkeitsantrag am 5.9.2012 auf die Tagesordnung zu nehmen und ihn somit einzubringen und ihn dann erst in der danach folgenden Stadtverordnetenversammlung, natürlich auch mit den besprochenen Umformulierungen, zu beschließen.

Der Bürgermeister sagt, er könne zwar nicht für die Fraktionen sprechen, gehe aber davon aus, wenn in der morgigen Stadtverordnetenversammlung so entschieden würde, könne man seitens des Magistrates die gewünschten Informationen sammeln und dann darüber in einer nächsten Ausschusssitzung beraten, ggf. auch einen Referenten dazu einladen. Das gewünschte Signal wäre durch die Behandlung des Themas in der Stadtverordnetenversammlung gesendet und dann könne auch in der notwendigen Ruhe darüber diskutiert werden.

Eine wichtige Frage wäre dann vor allem, was soll eine Genossenschaft überhaupt machen und welches Projekt verfolgt sie konkret. Da die Dächer fast alle mit Photovoltaikanlagen vollgepflastert seien und in diesem Bereich kaum Handlungsspielraum für eine Genossenschaft zu finden sein dürfte, blieben nur Windräder übrig. Die wiederum erforderten Investitionen von mindestens 15 Millionen, wo eine Genossenschaft aus seiner Sicht nur ein Co-Partner sein dürfte.

Herr Michels bittet zu bedenken, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung ja als Erstes entscheiden müsse, ob Antrag dringlich ist, wobei er befürchtet, dass der Antrag nicht durchgehe. Er sehe den Antrag nicht als dringlich. Der Antrag müsste, dem Vorschlag des Bürgermeisters, entsprechend umformuliert werden. Auch in seiner Fraktion möchte er erst über den Antrag beraten.

Der Vorsitzende sieht dies auch so und empfiehlt eine Umformulierung des Antrages, um ihn als Dringlichkeitsantrag durchbringen zu können.

Herr Gatzweiler plädiert nochmals dafür, den Dringlichkeitsantrag in seiner Form in der Stadtverordnetenversammlung zu unterstützen und ihn damit einzubringen. Danach könnten dann die Informationen gesammelt und versucht werden bis zur nächsten Sitzung einen Konsens zu finden, um ihn in der nächsten Stadtverordnetenversammlung beschließen zu können.

Daraufhin schlägt der Bürgermeister folgende, neue Formulierung der Punkte 1. und 2. vor:
„Die Stadtverordnetenversammlung sieht in der Gründung einer örtlichen Energiegenossenschaft ein mögliches Mittel, um die Energiewende aktiv zu unterstützen und eine breite Bürgerbeteiligung vor Ort zu erreichen. Der Magistrat wird daher beauftragt, zeitnah die notwendigen Hintergrundinformationen hierfür zu beschaffen und auf geeignete Weise eine breite Information sicherzustellen.“

Der Vorsitzende stellt den Antrag mit diesem Formulierungsvorschlag des Bürgermeisters, der bis zur Stadtverordnetenversammlung schriftlich vorliegen werde und den auch Herr Gatzweiler auf Rückfrage akzeptiert, wobei die Punkte 3. und 4 unverändert bleiben sollen, zur Abstimmung. Die komplette, geänderte Formulierung soll allen Ausschussmitgliedern in schriftlicher Form am nächsten Tag zugestellt werden.

Der Ausschuss gibt mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen eine Beschlussempfehlung ab.

TOP 6 Verschiedenes

6.1. Windpotentialanalyse

Der Bürgermeister berichtet von der Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums im Landratsamt in Marburg am 30.8.2012. In den im Januar von Frau Prof. Klärle, FH Frankfurt vorgelegten Unterlagen hinsichtlich einer Windpotentialanalyse Mittelhessen wurde gesagt, dass im Bereich unserer Kommune, sowohl zwischen Neustadt und Arnshain, als auch in Verlängerung des jetzigen Windparks Speckswinkel-Erksdorf und auch im Bereich des Mengsberger Interessenwaldes, sowie ggf. im Bereich des Kälbacher Waldes zwischen Mengsberg und Momberg geeignete Windflächen seien. Die von Frau Klärle theoretisch durchgeführte Untersuchung ging von einer Windgeschwindigkeit von 5,5 m/Sek aus, wobei andere Dinge wie Vogelschutz oder FFH-Flächen außer acht gelassen wurden.

Zwischenzeitlich wurde den Kommunen die Änderung des Landesentwicklungsplanes zur Stellungnahme vorgelegt. Der schreibe nun unverständlicherweise eine Windgeschwindigkeit von 5,75 m/Sek. vor, was dazu führe, dass ein großer Teil der von Frau Klärle benannten Flächen ausfalle. Übrig blieben nur im Bereich zwischen Neustadt und Arnshain die mit Ziffer 3121 gekennzeichnete, 31 ha große Fläche auf Neustädter Gebiet, sowie die Fläche mit Ziffer 5101 auf Kirtorfer Gebiet.

Gegenüber dem Regierungspräsidium habe er, gemeinsam mit Bürgermeister Somogy, deutlich gemacht, dass zumindest die eingezeichnete Verlängerungsfläche im Gebiet Erksdorf-Speckswinkel weiterhin in Betracht zu ziehen sei, zumal dort schon 19 Windräder stünden und als weitere Belastung die A 49 gebaut werden soll. Auch die ermittelten Windgeschwindigkeiten werden bezweifelt, da für die bereits stehenden Windräder tatsächliche Geschwindigkeiten von 6,2 m/Sek. gemessen worden seien.

Die vorliegende Karte werde jedoch bis November nochmals überarbeitet und dann den Kommunen zur Stellungnahme zugeleitet. Er habe den Eindruck, dass die vorgebrachten Argumente durchaus berücksichtigt werden könnten. Allerdings dürfte es im eingezeichneten avifaunistischen Schwerpunktraum sehr schwierig werden noch etwas zu erreichen. Ziel müsse auf jeden Fall sein, dass der Bereich Speckswinkel-Erksdorf wieder berücksichtigt wird und im Bereich Kirtorf-Neustadt etwas entwickelt werden kann.

In der inzwischen abgegebenen Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan habe man angegeben, dass wir von 5,5, m/Sek. und nicht von 5,75 m/Sek. ausgehend möchten.

Die in der Karte handschriftlich eingezeichneten Kreise im Gebiet Erksdorf-Speckswinkel seien die Anzahl und die Lage betreffend völlig unverbindlich. Laut Aussage des RP müssten je Standort jedoch mindestens 3 Anlagen errichtet werden.

Der Ausschussvorsitzende dankt allen Teilnehmern und schließt die Ausschusssitzung.

(Bätz)
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses
für Stadtentwicklung, Bauwesen, Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten

(Lemmer)
Stellv. Schriftführer